

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 21/2023

27.10.2023

Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland	Seite
--	--------------

Bebauungsplan Nr. 27A in Ramsloh „Nördlich der Friedhofstraße II“, 5. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
--

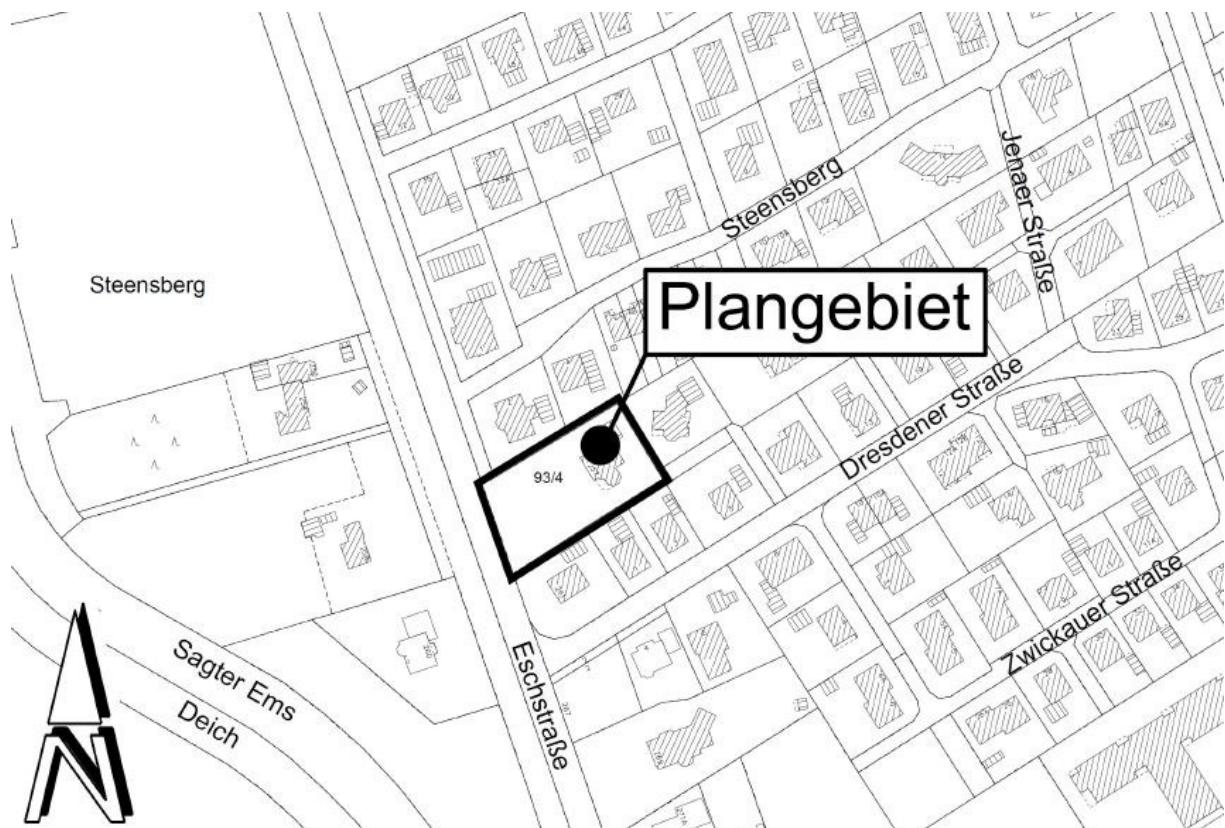
2

Bebauungsplan Nr. 27A in Ramsloh „Nördlich der Friedhofstraße II“, 5. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27A in Ramsloh beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der v. g. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27A wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB kann der o. a. Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom

09. November 2023 bis zum 08. Dezember 2023

- beide Tage einschließlich -

auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an k.bueter@saterland.de zu richten. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 24. Oktober 2023

Otto

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Tatjana Metzger

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister